



Bekanntmachung

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 wurden vom Gutachterausschuss des Landkreises Ansbach beschlossen. Die Übersicht mit den Richtwerten liegt bei der

Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen (Rathaus, 1. Stock, Zimmer 11) ab

07.08.2026 – 07.09.2026

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

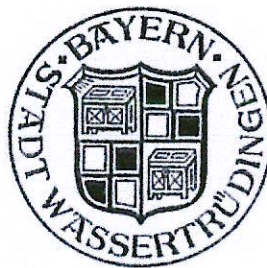
Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Ansbach kann auch außerhalb dieser Zeit Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden.

Nachfolgender Urheberrechtshinweis ist zu beachten.

Voraussichtlich ab Ende August 2026 können die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises Ansbach auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> kostenfrei eingesehen werden.

Wassertrüdingen den 05.08.2026

Jörg Edelmann
Jörg Edelmann
Erster Bürgermeister



Aushang am: 07. AUG. 2026
Abnahme am: _____

Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten - während der Dauer der Auslegung - sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte sind rechtsverbindlich.

Ansbach, Juli 2026
